

Verein für Natur- und Umweltschutz Zollernalb

1. Vorsitzender Norbert Majer,
 2. Vorsitzender Siegfried Rall
 3. Vorsitzender Bernd Effinger
- 72359 Dotternhausen, Schulstr.22

Tel. 015111604766
e-mail norbert.majer@gmx.de



Den 10.8.19

An
Schwarzwälder Bote

72336 Balingen

Betr.: Letzter Pressebericht von Holcim am 3.8.19 und VG Beschluss:
Anlagen entsprechen Stand der Technik

Beil.: VG Sigmaringen u. RP u. Holcim (Dold) Klagestellungen s. e-mail Anlage

Sehr geehrte Herren Visel und Meier !

Der letzte o.g. Bericht, der wohl auf einer Presseerklärung von Holcim , Herrn Schillo beruht, ist falsch und irreführend, dass die Tatsachen nur mit einer Presseerklärung /Bericht wieder in der Öffentlichkeit ins rechte Licht gerückt werden können. Ich, als Direktbetroffener und die NUZ, bitten um folgenden mindestens platzmäßig gleich großen Bericht.

Überschrift:

Bürgerrechte auf saubere Luft???

Zu unserem Pressebericht:

„Anlagen entsprechen Stand der Technik, Verwaltungsgericht lehnt Antrag von Norbert Majer ab“

gibt es eine Erklärung von Norbert Majer, früherer BM von Dotternhausen und den Vorständen der NUZ e.V. wegen der Aussage des **angeblichen Tenors des Gerichtsbeschlusses**: „Holcim Anlagen entsprechen dem Stand der Technik und Zementwerk halte die Grenzwerte ein“.

1. Diese Darstellung ist so einfach falsch und irreführend !!
Hauptbegründung: Das öffentliche Interesse an 100% Abfallverbrennung von Holcim ist höher zu bewerten als die gesundheitlichen Interessen vom Kläger. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich. Auch die Erfolgsaussichten der Hauptklage sind nicht eindeutig zu erkennen.

Dass die Allgemeinheit genauso durch die Luftbelastungen betroffen ist, kann und wird hierbei aus rechtlichen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Es ist aber von gesellschaftlichem Interesse, dass durch die Abfallverbrennung fossile Brennstoffe = Kohle eingespart würden.

2. **Ich klage gegen das Reg.Präs. Tü wegen Erteilung der Genehmigung vom 22.2.2017, weil diese Genehmigung nach meiner/unserer Auffassung rechtswidrig ist.**

Dies deshalb, weil vor einer Genehmigung hätte eine **noch nie bei Holcim erfolgte Umweltverträglichkeitsprüfung** über die Auswirkungen der Luftverschmutzungen auf die Umwelt durchgeführt werden müssen.

Weiter wird auf die Nachrüstung einer SCR Rauchgasreinigungsanlage geklagt, da die erzielbare Schadstoffminderung der Schadensvorsorge dient und dem heutigen Stand der Technik einspricht. Die SCR ist erprobt, wissenschaftlich geprüft und selbst vom Verein der Zementindustrie (VDZ) dessen Wirkungsgrad anerkannt. Durch SCR könnten Schadstoffe erheblich gegenüber der seit 2001/04 eingebauten SCRN Anlage um 30-70 % gesenkt werden. Holcim behauptet, bisher ohne Beweise, dass durch Optimierung ihrer nahezu 20 Jahre alten SCNR Anlage die ab 1.1.19 wesentlich anspruchsvolleren gesetzlichen Grenzwerte einzuhalten sind.

Einschränkung aber: Mit einigen gesetzlich zulässigen Ausnahmeregelungen. Dies bezweifeln nicht nur wir von der NUZ, sondern selbst das RP Tü!

Auch Holcim bestätigt den besseren Wirkungsgrad einer SCR Reinigung. Die Altanlagen würden aber den gesetzlichen Anforderungen genügen. Weiter verlangen wir, dass wenn 100 % Müll/Abfälle verbrannt werden, dieselben Filteranlagen wie bei Müllverbrennungsanlagen einzubauen sind und in Dotternhausen keine noch kritischere Sondermüllverbrennungsanlage entsteht.

3. Wir klagen, weil die Bevölkerung weit um das Zementwerk herum von Tübingen bis Rottweil und ich selbst einen Rechtsanspruch auf Erhaltung meiner/unserer Gesundheit nach dem Grundgesetz und den EU Richtlinien haben und die tatsächlichen Belastungen nicht einmal durch eine Umweltverträglichkeitsprüfung, wie bei anderen Zementwerken, geprüft wurde.

4. Ich und die anderen BI'ler sind keine Revoluzzer. Wir wollen nur ein Stück wertvolle Heimat des einmaligen Plettenberges erhalten und verlangen die technisch mögliche Rauchgasreinigung durch einen der größten Luftverschmutzer im Lande. Dies wäre für Holcim ein leichtes bei den enormen, hier erzielten, aber nicht versteuerten Gewinnen. Holcim könnte zeigen, wie wichtig Nachhaltigkeit und Gesundheit für die Firma und deren Umgebung sind.

5. Um dies zu erreichen, musste ich leider persönlich die Klage beim VG Sigmaringen im Auftrag der NUZ e.V. erheben. Die NUZ ist kein großer anerkannter Umweltverband wie BUND, LNV, NABU, Albverein u.a., die klageberechtigt wären. Ich lebe im näheren Umkreis des Zementwerkes und kann so als Direktbetroffener auftreten. Wir hatten auch die Deutsche Umwelthilfe um Unterstützung gebeten, aber nicht mal eine Antwort erhalten. Trotz erheblicher Gegenwehr von Holcim hat auch das VG mein Klagerecht in diesem Beschluss anerkannt.

Klagen könnten auch die Gemeinden. Leider erhalten wir auch hier bisher keine Unterstützung, natürlich auch nicht vom Reg.Präs.Tü und dem Umweltminister.

6. Der wohl von Holcim herausgegebene Pressebericht, auch erneut zum Glasabfalleinsatz, verdreht, verfälscht, beschönigt mal wieder die Gegebenheiten. Es wird versucht, eine heile Welt der Öffentlichkeit vorzugaukeln. Alle genehmigten, Achtung : "nicht erwähnt „die tatsächlich gesetzlichen Grenzwerte“", würden eingehalten.!
7. **Holcim-Schillo Aussagen** muss widersprochen werden:
8. a) „Anlagen entsprechen Stand der Technik, nun auch vom VG Sigmaringen bestätigt“ oder
b) „Kläger(Norbert Majer) will verhindern, dass Holcim Kohle komplett durch Ersatzbrennstoffe ersetzen kann“,
c) „Ersatz Steinkohle durch EBS bringe für alle Vorteile, für Umwelt und weil Rohstoff Kohle eingespart und weil Stoffkreisläufe geschlossen werden“.
d) „Das Gericht sehe eine UVP Vorprüfung als ausreichend an und die Kritik an Ausnahmegenehmigung für Grenzwerterhöhungen für Gesamtkohlestoffe, Ammoniak und Kohlemonoxide seien unrechtmäßig“.
e) Durch die Abfallmehrverbrennung entstünden keine weiteren erheblichen zusätzlichen Belastungen. Vielmehr würden durch die Einhaltung der neuen wesentlich geringeren Grenzwerte eine Verbesserung der Luftverschmutzung eintreten.
9. **Richtig ist:** Zitat Akten RP Tü vom 29.5.2015: „ Holcim ist dazu verpflichtet bis 31.12.18 durch geeignete techn. Maßnahmen auf dem Gebiet der Rauchgasentstickung sicher zu stellen, dass Grenzwerte der 17.BImSchV o h n e A u s n a h m e n eingehalten werden können.
Holcim hat bis 31.12.16 Bericht über Nachrüstungen SCR zu erstatten. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, bei **keiner** Nachrüstung und Nichteinhaltung der Grenzwerte ab 1.1.19, dass das Zementwerk als **nichtgenehmigte Betriebsanlage anzusehen ist!**“
Weiteres Zitat aus Eckpunkte der Landesumweltministerien, dem RP Tü förmlich zugestellt am 21.12.15 Ziff.3: **Die SCR Technologie i s t Stand der Technik im Sinne von § 3 Abs.6 BImSchG auch für Zementwerke. Der Einsatz von SCR ist damit i.d.R. verhältnismäßig und zumutbar.**
„ Ziff 5: **Darüber hinaus ist festzuhalten, dass auch bezüglich der NOx Minderung (Stickoxide) SCR deutlich leistungsfähiger ist als SNCR und dass SCR die Emissionen organischer Stoffe (Gesamt C, außer Methan) deutlich gemindert werden. Darüber hinaus auch mindernd auf PCDD/PCDF und Benzolemissionen**“ (Anm.: Dies sind gerade die schwergiftigen und krebserregenden Schadstoffe).
10. Trotz diesen Erkenntnissen und Verwaltungsanweisungen ist das Umweltministeriums und das RP Tü im Laufe des Genehmigungsverfahrens(rd 2 1/“ Jahre) ein geknickt.
Trotz Diskussionen um Klimawandel, Nichteinhaltung der Klimaziele wurden diese eindeutigen Erkenntnisse nicht durchgesetzt.
11. **Man staune aber:** -Erst am 3.4.18 hat das RP Tü für Schwenk Zement in Allmendingen eine SCR Anlage genehmigt mit Grenzwerten von Cges. von 10 /20 mg (wie im Gesetz

vorgegeben) = **Holcim wurden 50/100 mg** , über den 1.1.19 hinaus, genehmigt, bei Kohlemonoxiden 50/100 mg = **Holcim hat nun bis 2023= 1800 /3600 mg** (Tagesmittelwerte/Halbstundenwert).

Darüber hinaus hat Holcim Ausnahmen beim gefährlichen und auch giftigen Ammoniak Einsatz für 600 Stunden.

Schwenkzement in Mergelstetten hat seit 2014 eine SCR Anlage, die zwischen 30-90 % bessere Luftreinigungsleistungen wie SNCR erbringt.

Auch Heidelberg Zement in Schelklingen haben jetzt schon Auflagen, evtl. nach 2 Jahren Einlaufzeit der im Bau befindlichen Anlage auf SCR umzurüsten, wenn die ab 1.1.19 gültigen Grenzwerte ohne Ausnahmen nicht eingehalten werden sollten.

12. **Wir fragen: Hat die Bevölkerung um Holcim Dotternhausen bis Tübingen und Rottweil trotz der noch dreckigeren Zusatzbelastung durch die Ölschieferverbrennung nicht denselben Gesundheitsanspruch und gleiche Rechte???**

13. **Richtig ist: Grenzwerte sind von Holcim leicht einzuhalten, wenn 5 bis 36 fache erhöhte Werte gegenüber gesetzlichen Festlegungen nur eingehalten werden müssen. Bei bis zu 220 000 cbm Abgasen pro Stunde , rund um die Uhr an mindestens 340 Tagen, plus Ölschieferverbrennungsabgasen wie Schwefeldioxyden, summieren sich aber auch Kleinstschwermetalle und Dioxine und Furane im Rauchgas und wirken auf Gesundheit und belasten Pflanzen und Böden.**

Dies ist wohl für jedermann nachvollziehbar.

Unbestritten sind diese Luftschadstoffe auch für Krebs-, Herz, Lunge, Allergien Krankheitsfördernd.

Bei 66,6% höherer Abfallverbrennung steigen die zu gefeuerten giftigen, oft nicht definierbaren Inhaltsstoffe entsprechend und belasten die Luft und die Gesundheit wesentlich höher als bei nur 60 %. Hinzu kommt, dass Holcim die Anlagen zu 100 und mehr Prozent auslastet, was sich auf die Gesamtschadstoffmengen auswirkt und zudem in 2008 die Drehofenleistungen um 40 % neben einem 4. neuen Kraftwerksblock für Ölschieferverbrennung erhöht wurde.

14. Das VG Sigmaringen hat nun durch **Beschluss** ohne mündliche Verhandlung festgestellt, dass meinem Antrag , weiterhin nur 60 % und keine 100% Abfälle einzusetzen, bis rechtlich geklärt ist, ob die Genehmigung überhaupt rechtmäßig erteilt wurde, nicht stattgegeben wird.

Holcim hätte eine grösseres öffentliches Interesse an der Sofortverbrennung von 100% Abfalleinsatz, das mein Interesse überwiege.

Die für uns nicht nachvollziehbare Begründung: In einer Vorprüfung sei festgestellt worden, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig wäre, weil keine erheblichen zusätzlichen Belastungen der Umwelt zu befürchten sind.

Auch die Einsparung von Kohle sei gesellschaftlich hoch zu bewerten. Der Behauptung von Holcim, dass Abfallverbrennung CO2 neutral wäre, wurde vom Gericht nicht widersprochen!.

Wir fragen, was ist bei giftigen Abfallverbrennungen CO2 neutral gegenüber Kohle und für die Umwelt weniger belastend?

Uns interessiert, was aus den Kaminschlotten auf uns und die Umwelt hernieder geht und

beteiligen uns nicht mit Märchenstunden um CO2 Neutralität oder alle Grenzwerte werden eingehalten.

Deshalb bestünden keine gesundheitlichen Gefahren!!

Auch Abfälle müssten beseitigt werden. Auch wegen der technischen Offenheit könne eine SCR Anlage nicht verlangt werden, wenn anderweitig die Grenzwerte eingehalten werden könnten. Etwas anderes lasse sich aus dem AISV Eckpunktepapier nicht entnehmen.

Für die Nachrüstung mit SCR sieht das VG kein sogenanntes Drittschutzrecht, weshalb wohl kein Klagerecht vom Kläger bestehe. Eine solche Auslegung zweifeln wir rechtlich an, Ebenso, dass die Vorprüfung für die Notwendigkeit einer UVP ordnungsmäßig gemacht wurde. !

15. Erstmals sehen wir nun auch aus der Genehmigung von Schwenk Almendingen in 2018 durch dieselben Mitarbeiter des RP, dass auch CO2 um den rd. 40 fachen Wert in Zementwerken (Nachrüstung einer SCR hauptsächlich zur Klärschlammverbrennung) wohl gesenkt werden können, was von der Zementindustrie bisher immer bestritten wurde.

Warum gelten in Dotternhausen dann andere Kriterien??

16. **Ich/Wir müssen klagen**, weil auch die letzten Versuche, eine gütliche Einigung mit Holcim herbeizuführen, gescheitert sind.

„Das hohe Ross lässt grüßen!“ Holcim kommt es auf einige 100 000€ Kosten nicht an.

17. **Richtig ist: Der Verein NUZ wird langsam an den finanziellen Ruin getrieben. Wir können den Kampf „David gegen Goliat“, den allmächtigen Großkonzern, nur weiter aufnehmen und führen und um Verbesserungen kämpfen, wenn mindesten 1000 Mitglieder und mehr oder Spender bereit sind, uns zu helfen. Hundert können diesen notwendigen Aufwand nicht stemmen!**

18. **Die Klageunterlagen sind alle nachlesbar:** Wie Holcim und Behörden tatsächlich argumentieren, und ob unsere Argumentationen angemessen und vernünftig sind, kann auf unserer Homepage nuz-ev.de nachgelesen werden! NUZ hat nichts zu verbergen und dessen Mitglieder bleiben jederzeit sachlich. Holcim hat dagegen viele Betriebsgeheimnisse und widerspricht nahezu jeglicher Offenlegung trotz gesetzlichen Pflichten.

Wir schaffen auch keine Spaltung der Gemeinde oder gar in Familien, sondern stellen uns nur gegen zu hohe, vermeidbare Luftverschmutzung und die Profitgier des Großkonzernes Holcim!